

# Zulassungsvoraussetzungen – Prüfungstermin AB FRÜHJAHR 2017 Fächerverbindung mit Schulpsychologie – Lehramt Gymnasium

## ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM (EWS-EXAMEN)

---

Gemäß LPO I §22 i. V. m. §32 sind 35 LP zu erbringen.

-> KU-Eichstätt-Ingolstadt = 39 ECTS-Punkte

Grundsätzlich gelten lt. Angebot KU Eichstätt-Ingolstadt folgende fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

- Einführung in die Pädagogik: Einführung in die Allgemeine Pädagogik und in die Schulpädagogik (5 ECTS)
- Aufbaumodul Allgemeine Pädagogik (5 ECTS)
- Unterrichten I (2,5 ECTS)
- Bildung, Erziehung, Beratung und Förderung im Raum der Schule (RS/GY) (3 ECTS)
- Blockpraktikum/Schulpädagogik (für Schulpsychologie) (3,5 ECTS)
- Wahlpflichtmodule Psychologie 3 von 4 (15 ECTS) müssen nachgewiesen werden – ACHTUNG Noten werden in die EWS-Durchschnittsnote nicht mit eingerechnet, es werden nur die Module abgeprüft. Diese Noten werden dann in die Schulpsychologische Durchschnittsnote beim Fächer-Staatsexamen automatisch mit eingerechnet:
  - > Entwicklungspsychologie II: Kognitive Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter (5 ECTS)
  - > Pädagogische Psychologie I: Überblick über grundlegende Themenfelder (5 ECTS)
  - > Sozialpsychologie: Grundlagen (5 ECTS)
  - > Diagnostik II-1: Methoden der Leistungsdiagnostik (5 ECTS)
- Optional EWS-Module (aus EWS oder Fachdidaktik) (5 ECTS)

### Prüfung der Zulassungsvoraussetzung – Blockpraktikum

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das **Blockpraktikum**. Damit Sie zum EWS-Staatsexamen zugelassen werden können, müssen Sie unter anderem erfolgreich am Blockpraktikum teilgenommen haben. Um das zu überprüfen, müssen Sie im Prüfungsamt Ihre Bestätigung für das absolvierte Blockpraktikum vorlegen.

Nähere Infos und Formblätter hierzu finden Sie u. a. auf der Homepage vom Praktikumsamtes Oberbayern West bzw. auf der Homepage vom LBZ: <http://www.ku.de/lehramtplus/studieninteressierte-und-studierende/infos-zu-praktika/>

### Optional EWS-Modul / Einrechnungsmöglichkeit

Das Modul „Optional EWS“ kann entweder in der Fachdidaktik eines der gewählten Fächer oder in den Erziehungswissenschaften belegt werden. Die Note kann nur entsprechend in das jeweilige Teilfach eingebracht werden.

Falls Ihr Optional EWS-Modul ein erziehungswissenschaftliches Modul ist, können Sie die Note auf Antrag in die EWS-Modulprüfungsnote einfließen lassen. Das Fach Erziehungswissenschaften umfasst die Bereiche Pädagogik, Psychologie, Gesellschaftswissenschaften (Politik, Soziologie, Volkskunde) und Theologie bzw. Philosophie.

Wird das Optional-EWS-Modul in der Fachdidaktik abgelegt (z. B. Englischdidaktik im Fach Englisch), kann die Note auf Antrag in die Modulprüfungsnote des jeweiligen Faches (z. B. Teilnote Englischdidaktik im Fach Englisch) eingerechnet werden.

Ohne Einrechnungsantrag erfolgt keine Einrechnung des Optional EWS-Moduls.

Die vorgesehenen Einrechnungsanträge befinden sich auf der Homepage des Prüfungsamtes:

[www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/pruefungsamt/studium/lehramtplus/](http://www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/pruefungsamt/studium/lehramtplus/)

# Zulassungsvoraussetzungen – Prüfungstermin AB FRÜHJAHR 2017 Fächerverbindung mit Schulpsychologie – Lehramt Gymnasium

## FÄCHERVERBINDUNGEN (FÄCHER-EXAMEN)

---

Gemäß LPO I §22 i. V. m. §29 u. §32-§34 u. § 110 sind im Fach Schulpsychologie 140 LP zu erbringen.

Für die KU-Eichstätt-Ingolstadt bedeutet dies bei einer FV mit Schulpsychologie einschl. EWS => 304,5 ECTS-Punkte

Welche Pflicht- und Wahlpflichtmodule absolviert werden müssen sind in der jeweiligen Lehramts-Fachstudienordnung unter Berücksichtigung der Lehramts-Prüfungsordnung festgelegt.

Grundsätzlich gelten lt. Angebot KU Eichstätt-Ingolstadt folgende fachliche Zulassungsvoraussetzungen:

- Fach I (101 ECTS) -> Fachwissenschaft 92 ECTS und Fachdidaktik 9 ECTS
- PSY (147 ECTS) -> 129 ECTS Pflichtmodule gemäß Lehramts-Fachstudienordnung Psychologie und 3x Praktisch Psychologische Tätigkeit je 6 ECTS- > 18 ECTS
- Wahlmodule (20 ECTS) -> wählbar aus Fachwissenschaft oder Fachdidaktik
- EWS (26,5 ECTS) -> Gleiche Module wie beim EWS-Examen nur ohne Wahlpflichtmodule und zusätzlich das Modul „Unterrichten II“ mit 2,5 ECTS
- Schriftliche Hausarbeit (10 ECTS)

### Wahlmodule / Optional EWS-Modul / Einrechnungsmöglichkeit

Gemäß LPO I §22 müssen die Wahlmodule aus einem und können aus beiden Fächern der jeweiligen Fächerverbindung gewählt werden. Sie dürfen nicht im Fach EWS belegt werden.

Gemäß der ab Frühjahr 2017 geltenden Regelung des §110 LPO I sind die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen im Fach Schulpsychologie ausschließlich aus psychologischen Modulen zu erbringen. Demzufolge können auch nur noch Module aus dem Schulpsychologischen Bereich als Wahlmodule absolviert und auf Antrag in die Modulprüfungsnote des Faches Schulpsychologie eingerechnet werden.

Wird das Optional-EWS-Modul in der Fachdidaktik abgelegt (z. B. Englischdidaktik im Fach Englisch), kann die Note auf Antrag in die Modulprüfungsnote des jeweiligen Faches (z. B. Teilnote Englischdidaktik im Fach Englisch) eingerechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass je Fach (außer Schulpsychologie) eine Fachwissenschaftliche (FW) und eine Fachdidaktische (FD) Note gebildet werden.

Wenn benotete Wahlmodule/Freimodule mit in die Durchschnittsnote aus Ihren Modulprüfungen im Rahmen des Examens eingerechnet werden sollen, muss ein Einrechnungsantrag im Prüfungsamt eingereicht werden. Ohne Einrechnungsantrag erfolgt keine Einrechnung von Wahlmodulen bzw. eines Optional EWS-Moduls aus der Fachdidaktik. Die vorgesehenen Einrechnungsanträge befinden sich auf der Homepage des Prüfungsamtes: [www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/pruefungsamt/studium/lehramtplus/](http://www.ku.de/unsere-ku/leitung-und-verwaltung/verwaltung/studienorganisation/pruefungsamt/studium/lehramtplus/)

### Hinweis zum Erwerb eines B. Sc. im Anschluss an das Staatsexamen als „Anrechnung“-Bachelor:

Im B.Sc. Psychologie müssen u. a. 10 ECTS-Punkte in Theologie/Philosophie nachgewiesen werden.

Studierende die Ihr Examen der Fächer bis Herbst 2016 ablegen, können diese zehn ECTS-Punkte absolvieren und im Wahlbereich des Lehramtsstudiums und des Anrechnungsbachelors einbringen. Wer sein Examen ab Frühjahr 2017 ablegt, muss diese Module für den Wahlpflichtbereich seines Anrechnungsbachelors zusätzlich erbringen. Module der Theologie/Philosophie können ab Frühjahr 2017 nicht mehr als Wahlmodule in das Lehramtsstudium eingebracht werden, da sich die Wahlmodule in dieser Schulart ausschließlich auf die studierten Fachwissenschaften und Fachdidaktik beziehen müssen (vgl. § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. F LPO I Stand 2013). Die Studierenden können aber 5 dieser 10 ECTS-Punkte, die sie aus dem Fachbereich Theologie/Philosophie für den Anrechnungsbachelor benötigen, im Rahmen des Moduls „Optional-EWS“ im Fach EWS ihres Lehramtsstudiums anrechnen lassen.